

Empfehlungen für die neue Programmgeneration (auf Grundlage: Protokoll des Treffens Arbeitskreises KA 107, in dem etwa 50 deutsche Hochschulen zusammenarbeiten 107, Juni 2018 in Hof)

Autorinnen: - Eva Bauer, Christina Bohle, Judith Peltz, Julia-Sophie Rothmann (Erasmus+ Expertinnen 2018/DAAD, berücksichtigt wurden ebenfalls die im Vorfeld übermittelten Kommentare weiterer E+ Expert/innen)

Förderbedingungen

- Möglichkeit einer Trennung von Aufenthalt- und Reisekosten (nur das eine oder nur das andere); damit könnten noch gezielter benachteiligte Gruppen gefördert werden, indem Auswahl- und Ausschreibungsverfahren speziell auf die jeweiligen Hochschulen bezogen werden; Vertrauen in die Hochschulen legen, da diese ihre Partner am besten kennen
- Zero Grants (als einzelne Tage), auch für ST
- Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer für ST (parallel zu 103) würde mehr Wahlmöglichkeiten bieten
- Kombination von mehreren Partnerschaften in einer Mobilität (ST) – (z.B. verschiedene HS in einem Land, verschiedene HS in einer Region)
- Budget innerhalb der Regionen transferierbar machen (aufgrund der bewilligten Länderanträge)
- Längere Projektlaufzeit, z. B. 3+3+1 (intelligente Monitoringmaßnahmen flankieren)

Antragsverfahren

Past Performance berücksichtigen (Past Performance wird als entscheidender Faktor für Nachhaltigkeit gesehen).

- - Wenn Past Performance berücksichtigt wird, muss klar sein, wie genau sie definiert ist:
 - o Quantitative und qualitative Aspekte
 - o Regionale Besonderheiten
 - o Welche Antragsrunden werden in die Past Performance gezählt?
- Lesbarkeit verbessern: wiederkehrende allgemeine Angaben für den gesamten Antrag im Formular möglich machen
- Kennzeichnung möglich machen, ob Neuantrag oder Folgeantrag jeweils auf das Land bezogen (was hat sich getan, und was wurde erreicht). Bei Folgeantrag Möglichkeit geben, Bezug zu vorherigem Projekt herzustellen.
- Neuanträge müssen eine Chance haben.
- Sollten einzelne Fragen gesondert aufgeführt werden? (einfacher für einheitliche Bewertung?)
- Sollten die Angaben zu den Partnern gesondert gemacht werden können? (einfacher für einheitliche Bewertung?) – Extrabereich für die Partner (wäre transparenter) in das Formular einfügen
- Solange die Mittel derart limitiert sind, sollte das qualitative Verfahren auf Länderantragsebene bestehen bleiben. Auch um die politisch gewollten Regionen weiterhin zu fördern.

Vergabeverfahren

- **Bewilligungsmodelle:** Wenige Mobilitäten besser als gar keine
- **Bewilligungsmodelle strukturieren, so dass viele teilnehmen können** (Hochschulen können ggf. selbst entscheiden, ob sie das Programm realisieren wollen).
- Weiterhin Transparenz (Präsentation, wie vergeben wurde auf Tagungen etc. zeigen)

- Workshops: peer to peer (keine Schulung), z. B. im Rahmen des KA 107-AK (Newcomer und Erfahrene), evtl. Gutachter/innen dazu bitten und darauf aufbauend ein Seminar anbieten (besseres Verständnis für Gutachten)
- **Gutachterkritik:**
 - o Sachliche Fehler sammeln (z. B. fehlende Outgoingmobilität, wo nicht möglich) und Gutachter/innen gezielt schulen
 - o Die Gutachten sollten nach einer einheitlichen Vorlage, pro Land und ggf. ohne Zeichenbegrenzung veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollen den Fachbereichen zurückgespiegelt werden, und das ist wegen Datenschutz nicht möglich, wenn alle Länder vermischt werden.
 - o Kritik an Gutachten möglichst zeitnah an den DAAD zurückmelden.
 - o Kommunikationsoffensive: was ist ein qualitativer Antrag und was bedeutet es, wenn man sich ein solches Auswahlverfahren begibt.

Vernetzung und Dissemination mit anderen Ländervertreterinnen und -vertretern über Deutschland hinaus

- Form, Möglichkeiten klären (Zielsetzung: Austausch, Training)?
- Innerhalb der Programmländer
- Innerhalb der/mit den Partnerländer/n (erfahrene mit weniger erfahrenen zusammenbringen)

Stand: 1.8.2018